



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0088 vom 22.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	15.05.2024	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Abschaffung/Änderung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung der Weberhäuser vom 23.03.2024

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung der Weberhäuser wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Der Antrag sowie die örtliche Bauvorschrift sind als Anlage beigefügt. Die Sitzung des Gestaltungsbeirates am 17.04.2024, in über den Antrag beraten werden sollte, wurde mangels Beschlussfähigkeit abgesagt.

Am Rande eines Gespräches mit dem Vorsitzenden und einem Mitglied des Gestaltungsbeirates hatte die Verwaltung zur Thematik vorgeschlagen, die örtliche Bauvorschrift dahingehend zu ergänzen, dass Ausnahmen von der Vorschrift zur energetischen Sanierung der Weberhäuser zulässig sind. Die beiden Vertreter des Beirates haben hierzu keine Bedenken geäußert.

Umweltrelevanz:/Haushaltsrechtliche Beurteilung:/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten